

Heilig-Geist-Kirche und katholisches Gemeindehaus Börtlingen



¹⁶ In jenen Tagen sprach Jesus zu seinen Jüngern: Ich werde den Vater bitten und er wird euch einen anderen Beistand geben, der für immer bei euch bleiben soll. ¹⁷ Es ist der Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, weil sie ihn nicht sieht und nicht kennt. Ihr aber kennt ihn, weil er bei euch bleibt und in euch sein wird. ¹⁸ Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, sondern ich komme wieder zu euch. (Joh 14,16-18)

Die katholische Heilig-Geist-Kirche und das katholische Gemeindehaus sind Teil des ökumenischen Gemeindezentrums Börtlingen. Dank großem ehrenamtlichen Einsatz können wir hier **Kirche vor Ort** sein, indem wir alle vierzehn Tage samstagsabends Gottesdienst feiern, unter der Woche Rosenkranz beten oder die Kirche für andere Formen der Liturgie öffnen können. Auch im Gemeindehaus können sich Gruppen unserer Kirchengemeinde unentgeltlich treffen, um den Glauben weiterzugeben oder Besprechungen abzuhalten. Darüber hinaus wollen wir unser Gemeindehaus auch für private und öffentliche Veranstaltungen vermieten.

Hausordnung und Mietvertrag

Vermieterin: Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Rechberghausen
mit Adelberg, Börtlingen und Wangen

Mieter: _____

vertreten durch _____

Beginn der Veranstaltung: _____

Ende der Veranstaltung: _____

1. Miete: Die Miethöhe beträgt für Bürger aus Börtlingen und die zur Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt gehörenden katholischen Mitbürger aus Rechberghausen, Wangen und Adelberg 60,- EUR für den ersten Tag der Vermietung. Für sonstige Mieter beträgt sie 75,- EUR, ebenfalls für den ersten Tag. Jeder weitere Tag wird zur Hälfte berechnet. Der entsprechende Betrag ist entweder bei der Schlüsselübergabe bar auszuhändigen oder vier Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto der Katholischen Kirchenpflege Rechberghausen, IBAN DE 55 6105 0000 0000 0585 64 zu überweisen.

2. Bitte achten Sie darauf, dass
 - a. die benutzten Geräte in der Küche wieder gereinigt sind,
 - b. das Geschirr sauber und vollständig eingeräumt ist,
 - c. zerbrochenes Geschirr sowie Beschädigungen gemeldet und ersetzt werden,
 - d. alle Lichter ausgeschaltet sind,
 - e. alle Fenster und Türen verschlossen werden,
 - f. die Boiler ausgeschaltet, sowie der Kühlschrank ausgeschaltet und geöffnet sind,
 - g. die Räume gereinigt verlassen werden,
 - h. Tische und Stühle aufgeräumt sind.

3. Mit der Übergabe des Schlüssels übernimmt der Mieter Verantwortung für alle Räumlichkeiten. Wir bieten darum, den Schlüssel nicht an Dritte weiterzugeben.

4. Bitte beachten Sie das Rauchverbot im ganzen Haus.

5. Da sich das Gemeindehaus in einem Wohngebiet befindet, sollten Musik und Lärm nicht nach draußen dringen. Ebenso bitten wir besonders auf die Nachtruhe zu achten. Fenster und Türen sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Die Veranstaltung sollte bis 24.00 Uhr beendet sein.

6. Bitte nehmen Sie auch darauf Rücksicht, dass sich der Gemeindesaal neben einem Gottesdienstraum befindet.

7. Der Abend vor der Veranstaltung, sowie der Vormittag danach können in Absprache mit der Vermieterin für Vorbereitung und Aufräumarbeiten genutzt werden.

Datum und Unterschrift der Vermieterin: _____

Datum und Unterschrift des Mieters: _____